

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) über die Durchführung der Abstimmung über die Umwandlung der katholischen Grundschule Johanneschule, Grünwaldstraße 13, 59846 Sundern, in eine Gemeinschaftsgrundschule

Wahl zur Umwandlung der kath. Grundschule Johanneschule in eine Gemeinschaftsgrundschule

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW S. 250) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08. März 1968 (SGV-NRW.S.223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. November 2015 (GV.NRW S. 758), in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVo) vom 26. August 1999 (GV. NRW.S.516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV.NRW.S.741) wird hiermit unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sundern (Sauerland) folgendes

öffentlich bekanntgemacht

Die kath. Grundschule Johanneschule der Stadt Sundern (Sauerland) ist eine katholische Bekenntnisschule.

Nach § 1 Abs. 2 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) sind auf Antrag der Eltern Grundschulen, die Bekenntnisschulen sind, in Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen umzuwandeln. Antragsberechtigt sind nach § 5 Abs. 2 Best-VerfVO die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2025) die kath. Grundschule Johanneschule besuchen.

Am Stichtag (10. Januar 2025) besuchten 292 Kinder die kath. Grundschule Johanneschule. Bis zum 31.01.2025 sind von 161 Eltern ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung des Umwandlungsverfahrens der katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gestellt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 BestVerfVO stelle ich fest, dass ordnungsgemäße Anträge von Eltern gestellt wurden, die 55 v.H. der Schülerinnen und Schüler vertreten. Damit ist das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der kath. Grundschule Johanneschule der Stadt Sundern in eine Gemeinschaftsschule erfolgreich.

Das Schulamt des Hochsauerlandkreises als untere Schulaufsichtsbehörde hat am 17. März 2025 dieser Entscheidung zugestimmt.

Nach § 8 BestVerfVO entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2025) die kath. Grundschule Johanneschule besuchten, ob die kath. Grundschule Johanneschule, katholische Bekenntnisschule, in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Die Abstimmungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt geheim per Wahl im Zeitraum vom **07.04.2025 bis 09.04.2025**.

Das Abstimmungsverfahren wird an den folgenden Tagen:

- Montag, 07.04.2025, 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
- Dienstag, 08.04.2025, 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- Mittwoch, 09.04.2025, 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

im Gebäude der kath. Grundschule Johannesschule, Grünewaldstraße 13, Foyer, 59846 Sundern durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am 09.04.2025, ab 16:30 Uhr in der kath. Grundschule Johannesschule, Grünewaldstraße 13, 59846 Sundern. Die Auszählung ist öffentlich.

Haben mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertretenden Eltern (mindestens 147) für die Umwandlung der kath. Grundschule Johannesschule gestimmt, so ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen. Anderenfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert (§ 10 Abs. 2 BestverfVO).

Sundern (Sauerland), 19.03.2025

Stadt Sundern

Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Bila